

1. Nachtrag

zur Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Ambulante Wohnbetreuung“ vom 07.11.2022/17.11.2022

zwischen

der **Stadt Neumünster**, vertreten durch den Oberbürgermeister,
Fachdienst Soziale Hilfen, Großflecken 59, 24534 Neumünster

- im Folgenden „Stadt“ genannt -

und

dem **Diakonischen Werk Altholstein GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer
Heinrich Deicke, Am Alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster

- im Folgenden „Diakonisches Werk“ genannt

§ 1

Die zwischen den Vertragsparteien geschlossene Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung vom 07.11.2022/17.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Dem Diakonischen Werk werden zur Förderung des Projektes für die Jahre 2023 und 2024 Finanzierungsmittel in Höhe von jährlich 119.830 Euro (2023) und 137.080 Euro (2024) bereitgestellt.“

§ 3 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Abweichend hiervon werden im Jahr 2024 zum 01.01. eine Rate in Höhe von 30.595 € und zum 01.04., 01.07. und 01.10. jeweils eine Rate in Höhe von 35.495 € gezahlt.“

§ 2

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Er lässt die zwischen den Vertragsparteien geschlossene Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung vom 07.11.2022/17.11.2022 im Übrigen unberührt.

Neumünster, den . .2024

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Soziale Hilfen

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister

Neumünster, den . .2024

Diakonisches Werk Altholstein GmbH

(Heinrich Deicke)
Geschäftsführer